

Compliance in Theorie und Praxis

# Compliance bei grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen

Montag, 31. Januar 2011  
Seminarhotel Spirgarten, Zürich

## Vormittag: Theorie

- 08.30 Uhr Empfang der Teilnehmenden, Begrüssungskaffee
- 09.00 Uhr Beginn der Veranstaltung, Einführungsreferat
- 09.15 Uhr Erwartungen der FINMA an den Umgang mit Rechts- und Reputationsrisiken im grenzüberschreitenden Geschäft mit Privatkunden  
*Dr. Urs Zulauf, FINMA, Bern*
- 10.00 Uhr Internationale Regulierung von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen  
*Michael Kunz, LL.M., KUNZ COMPLIANCE, Bern*
- 10.45 Uhr Kaffeepause
- 11.15 Uhr Kreuzwege: Perspektiven für das grenzüberschreitende Finanzdienstleistungsgeschäft  
*Dr. Martin Maurer, Verband der Auslandbanken, Zürich*
- 12.00 Uhr Abschluss des Vormittags
- 12.15 Uhr Mittagessen

## Nachmittag: Praxis

- 14.00 Uhr Teilnahme an strafbaren Handlungen von ausländischen Kunden durch Schweizer Finanzintermediäre  
*Thomas Fuhrer, Aargauische Kantonalbank, Aarau*
- 14.45 Uhr Gerichtsstand und anwendbares Recht beim grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsgeschäft  
*Dr. Leonardo Cereghetti, Kellerhals Anwälte, Zürich*
- 15.30 Uhr Kaffeepause
- 16.00 Uhr Regulierung von grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungen in Deutschland  
*Dr. Joachim Kaetzler, CMS Hasche Sigle, Frankfurt*
- 16.45 Uhr Abschluss der Veranstaltung
- 17.00 Uhr Apéro

Das grenzüberschreitende Finanzdienstleistungsgeschäft ist seit Jahrzehnten eine Kernkompetenz und ein wichtiges Standbein des Schweizer Finanzplatzes. Regelmässig belegt die Schweiz gemäss Studien im Offshore Private Banking sogar den ersten Platz, 2009 mit einem Weltmarktanteil von 28 %.

Lange vor dem Fall UBS ist die Schweiz aus unterschiedlichsten Motiven international unter massiven Druck geraten. Dadurch stiegen die Risiken für die betroffenen Institute bei ihren grenzüberschreitenden Finanzdienstleistungsgeschäften exponentiell. Die FINMA hat deshalb im Oktober 2010 mit einem Positionspapier zu den Rechts- und Reputationsrisiken Stellung genommen.

Sie fordert darin die Beaufsichtigten auf, das ausländische Aufsichtsrecht zu befolgen und für jeden Zielmarkt ein konformes Dienstleistungsmodell festzulegen. Diese Erwartungen werden sich künftig auch in der Enforcement-Praxis niederschlagen.

Die hier angekündigte Veranstaltung beleuchtet das Positionspapier der FINMA sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen in theoretischer und praktischer Hinsicht. Die Veranstaltung richtet sich an Compliance-Verantwortliche von Banken, Effektenhändlern und weiteren Finanzintermediären, Rechtsanwälte, Revisionsgesellschaften und weitere an der Thematik Interessierte.

## Referierende und Workshopleitende

### **Dr. Leonardo Cereghetti**

Rechtsanwalt, Partner Kellerhals Anwälte, Zürich

[www.kellerhals.ch](http://www.kellerhals.ch)

### **Thomas Fuhrer**

Lic. iur., Rechtsanwalt, MAS ECI, Leiter Compliance, Aargauische Kantonalbank, Aarau

[www.akb.ch](http://www.akb.ch)

### **Dr. Joachim Kaetzler**

Rechtsanwalt, Partner, CMS Hasche Sigle, Frankfurt am Main

[www.cms-hs.com](http://www.cms-hs.com)

### **Dr. Martin Maurer**

Geschäftsführer, Verband der Auslandbanken in der Schweiz, Zürich

[www.foreignbanks.ch](http://www.foreignbanks.ch)

### **Dr. Urs Zulauf**

Dr. iur., Fürsprecher, General Counsel FINMA, Bern

[www.finma.ch](http://www.finma.ch)

### **Michael Kunz**

Fürsprecher, LL.M., Inhaber KUNZ COMPLIANCE, Bern

[www.compliance.ch](http://www.compliance.ch)

## Datum, Ort

Die Veranstaltung findet am Montag, 31. Januar 2011, 09.00 – 17.00 Uhr, im Seminarhotel Spirgarten, Zürich, statt: <http://www.spirgarten.ch>

## Auskünfte

Weitere Auskünfte über die Veranstaltung erhalten Sie telefonisch unter der Nummer 031 390 25 14 oder per E-Mail an [kunz@compliance.ch](mailto:kunz@compliance.ch)

## Tagungsleitung und Administration

Tagungsleiter der Veranstaltung ist Michael Kunz, KUNZ COMPLIANCE, Kapellenstrasse 14, Postfach 7015, 3001 Bern  
[www.compliance.ch](http://www.compliance.ch)

## Anzahl der Teilnehmer

Die Teilnehmerzahl ist auf max. 120 beschränkt. Die Anmeldungen werden in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

## Kursunterlagen

Die Tagungsunterlagen werden an der Veranstaltung abgegeben.

## Tagungsbeitrag

Die Tagungsgebühr beträgt Fr. 750.– (inkl. MwSt.). In der Tagungsgebühr sind die Tagungsunterlagen, das Mittagessen und die Pausenerfrischungen inbegriffen.

## Anmeldefrist

17. Januar 2011

## Anmeldung per Internet

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Webseite von KUNZ COMPLIANCE. Das Anmeldeformular erreichen Sie direkt über folgenden Link:

[www.compliance.ch/anmeldung](http://www.compliance.ch/anmeldung)



Die Teilnahmebestätigung sowie die Zahlungsinstruktionen werden per E-Mail versandt. Es werden keine Teilnahmebestätigungen, Rechnungen oder Einzahlungsscheine per Post verschickt.

## Abmeldungen

Abmeldungen sind ohne Kostenfolge bis zum 17. Januar 2011 möglich. Später sind Abmeldungen ohne Kostenfolge nur möglich, wenn eine Warteliste besteht; ansonsten werden Fr. 150.– in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen an der Veranstaltung erfolgt keine Rückerstattung.